Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 6 (1930)

Heft: 14

Artikel: Ramadan

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-755738

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

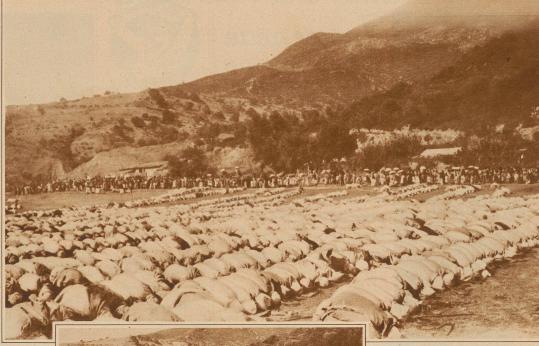
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eines der größten islamischen Religionsjette ist zu Ende gegangen, das Fest des Ramadân. Während eines ganzen Monats muß jeder Muslim fasten und zwar täglich von dem Augenblick an, in dem das anbrechende Tageslicht einen weißen Faden von einem schwarzen unterscheiden läßt. Bis zum Untergang der Sonne muß sich der Mohammedanre des Essens, Trinkens und des ehelichen Verkehrs gänzlich enthalten. Wie wichtig der Ramadân für die Mohammedanre ist, erbelt schon daraus, daß während dieses Fastenmonates selbst Handel und Wandel in Stokkung gerät. Von der Pflicht des Fastens hat die Religion nur-die Wöchnerin, den Kranken und den auf der Reise oder auf Kriegszug befindlichen befreit. Die Unterlassung ist aber durch Speisung eines Armen zu sühnen und sobald das Fastenbindernis behoben ist, muß das Versäumte nachgeholt werden.

Fastenbindernis behoben ist, muß das Versäumte nachgeholt werden.

Trotz allerhand scheinbarer unwichtiger Aeußerlichkeiten baben solch strenge Fastengesetze meist eine hobe sittliche Grundlage, und gerade Mohammed war bestreht, in der späteren Ausgestaltung seiner Lehren und Gesetze das damalige Arabertum' der Barbarei zu entreißen, zu höherer Gesittung emporzuheben. So wurde zum Beispiel der bei einigen Stämmen von alters her eingebürgerten Uebung, neugeborene Mädchen zu begraben, im Islam ein Ende gemacht. Auch batte sich das eheliche Leben der vorislamischen Araber in sehr lockeren, ungezügelten Formen bewegt. Unzucht war nicht Gegenstamd strenger Beurteilung, die verbotenen Verwandstochstistgrade waren nicht geregelt, es kamen sogar Geschwisterben vor. Hier griff Mohammed mit strengen Gesetzen, Regelungen und Enthaltsamkeitigeboten ein. Mögen drum für den uneingeweichten Zuschauer gewisse Religionsvorschriften fremdartig anmuten, für den, der darum weiß, erhalten sie einen tieferen Sinn.

Dr. G. K.



dån in Marokko. Niederwerfung vor dem Gebet. Das Gesicht ist vorschriftsgemäß nach Mekka gewendet

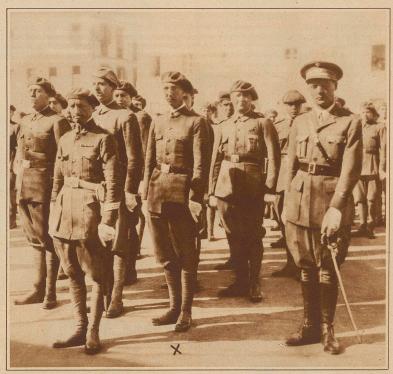


DR. WEGENER

Sammlung zum Gebet am 27. Tage des Ramadân



kroft. Dem großen italienischen Erfinder Marconi ist ragung elektrischer Kraft über die gewalige Distanz von im Hafen von Geruu liegender Yacht- ellettras sandte a), die alle erwa 2000 Lampen im dortigen Rathaus zum ngsvollen Experiment unterhielt sich Marconi radiotele-, die Stimmübereragung war klar und mühelos. Das Bild er Stimmübereragung war klar und mühelos. Das Bild



Demokratisches aus Spanien. Bei den letzten Rekrutierungen in Sevilla legte der königliche Prinz Don Carlos de Borbon als einfacher Soldat den Fahneneid ab. Er kann sich ebensowenig wie ein anderer junger Mann von den Landesgesetzen ausschließen. Spanien hat zwar keine demokratische Verfassung wie wir, aber wir finden dort, vor allem im Umgang der Menschen verschiedener Klassen untereinander, so viel gegenseitige Schätzung, daß manche Demokratie dran lernen könnte